

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

Online-Marketing-Dienstleistungen | gemäß Art. 28 DSGVO

Stand: Mai 2026

Hinweis zur Verwendung dieses Dokuments

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag gilt für alle Online-Marketing-Aufträge, die Dana Bildau (handelnd unter Dana Digital) mit Kunden abschließt – insbesondere für Meta Ads, Google Ads, Landingpages und Funnels, WhatsApp-Automation, E-Mail-Marketing, CRM-Einrichtung sowie Reporting. Er wird unter einer festen URL veröffentlicht und im jeweiligen Angebot oder Dienstleistungsvertrag verlinkt. Die Bezeichnung „Auftraggeber“ bezeichnet den jeweiligen Vertragspartner, der die Marketing-Leistung in Auftrag gibt. „Auftragnehmer“ bezeichnet Dana Bildau, handelnd unter Dana Digital.

zwischen

Auftraggeber	Der jeweilige Auftraggeber, der die Online-Marketing-Leistung bei Dana Digital in Auftrag gibt. Die Identität des Auftraggebers ergibt sich aus dem Angebot oder Dienstleistungsvertrag, in dem dieser AVV verlinkt oder als Anlage bezeichnet ist. – <i>nachfolgend Auftraggeber</i> –
---------------------	--

und

Auftragnehmer	Dana Bildau, handelnd unter Dana Digital Kemperplatz 1, 10785 Berlin USt-IdNr. DE431114428 kontakt@danadigital.de danadigital.de – <i>nachfolgend Auftragnehmer</i> –
----------------------	---

– *zusammen die Parteien* –

§ 1 Vertragsgegenstand

Im Rahmen der Leistungserbringung nach dem jeweiligen Hauptvertrag zwischen den Parteien (nachfolgend „Hauptvertrag“) ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer personenbezogene Daten verarbeitet, für die der Auftraggeber die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist (nachfolgend „Auftraggeberdaten“). Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Auftraggeberdaten durch den Auftragnehmer zur Durchführung des Hauptvertrages.

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Online-Marketing-Dienstleistungen, die im Einzelnen in Anlage 1 dieses Vertrages beschrieben sind. Der Vertragsgegenstand des Hauptvertrages umfasst insbesondere die Erstellung und den Betrieb von Landingpages und Funnels, die Schaltung und Optimierung von Meta Ads (Facebook/Instagram), Google Ads und – sofern beauftragt – TikTok Ads, die Einrichtung und Betreuung von WhatsApp-Automation über Superchat (inkl. KI-Chatbot), E-Mail-Funnels und Newsletter-Sequenzen, CRM- und Lead-Portal-Einrichtung, Workflow-Automatisierungen sowie Reporting und Kampagnen-Analyse.

Das konkrete Datum des Vertragsschlusses, der individuelle Leistungsumfang sowie die Vertragslaufzeit ergeben sich aus dem jeweiligen Hauptvertrag und dessen Bestätigung durch den Auftraggeber.

§ 2 Umfang der Beauftragung

2.1 Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten des Auftraggebers im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers im Sinne von Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung). Der Auftraggeber bleibt verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts.

2.2 Die Verarbeitung der Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer erfolgt in der Art, im Umfang und zu den Zwecken, die in Anlage 1 zu diesem Vertrag festgelegt sind; die Verarbeitung betrifft die dort bezeichneten Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen. Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.

2.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Auftraggeberdaten zu anonymisieren oder zu aggregieren, sodass eine Identifizierung einzelner Betroffener nicht mehr möglich ist, und in dieser Form zum Zwecke der Optimierung und Weiterentwicklung der vereinbarten Marketingmaßnahmen sowie zur Erbringung des nach dem Hauptvertrag vereinbarten Dienstes zu verwenden. In vorgenannter Weise anonymisierte oder aggregierte Daten gelten nicht mehr als Auftraggeberdaten im Sinne dieses Vertrages.

2.4 Der Auftragnehmer darf Daten des Auftraggebers im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen für eigene Zwecke in eigener Verantwortung verarbeiten und nutzen, wenn eine gesetzliche Erlaubnisvorschrift oder eine Einwilligungserklärung des Betroffenen dies erlaubt. Auf solche Datenverarbeitungen findet dieser Vertrag keine Anwendung.

2.5 Die Verarbeitung der Auftraggeberdaten durch den Auftragnehmer erfolgt grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Soweit eingesetzte Unterauftragsverarbeiter (insbesondere Meta Platforms Ireland Ltd., Google Ireland Ltd., TikTok Technology Limited und Zapier, Inc.) Daten in Drittstaaten außerhalb des EWR übertragen, wird der Auftragnehmer sicherstellen, dass die Voraussetzungen der Art. 44–48 DSGVO erfüllt sind (z. B. durch EU-Standardvertragsklauseln).

§ 3 Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

3.1 Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten des Auftraggebers gemäß den Anweisungen des Auftraggebers, es sei denn, der Auftragnehmer ist gesetzlich zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet. In letzterem Fall wird der Auftragnehmer den Auftraggeber vor der Verarbeitung über diese gesetzlichen Anforderungen informieren, es sei denn, das betreffende Gesetz verbietet eine solche Information aufgrund eines wichtigen öffentlichen Interesses. Weisungsbefugt ist der Auftraggeber selbst sowie eine von ihm schriftlich bevollmächtigte Person.

3.2 Die Weisungen des Auftraggebers sind grundsätzlich in den Bestimmungen dieses Vertrages abschließend festgelegt und dokumentiert. Einzelanweisungen, die von den Festlegungen dieses Vertrages abweichen oder zusätzliche Anforderungen stellen, bedürfen der schriftlichen (E-Mail ausreichend) Bestätigung des Auftragnehmers und sind zu dokumentieren. Etwaige Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

3.3 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er die Daten des Auftraggebers gemäß den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet. Verstößt eine Weisung des Auftraggebers nach Auffassung des Auftragnehmers gegen diesen Vertrag oder geltendes Datenschutzrecht, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Ausführung der Weisung bis zur Bestätigung durch den Auftraggeber auszusetzen. Die alleinige Verantwortung für die weisungsgemäße Verarbeitung der Auftraggeberdaten liegt beim Auftraggeber.

§ 4 Verantwortlichkeit des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Auftraggeberdaten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen. Sollten Dritte wegen der Verarbeitung von Auftraggeberdaten im Rahmen dieses Vertrages Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen freistellen.

4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer die Auftraggeberdaten rechtzeitig für die Leistungserbringung nach dem Hauptvertrag zur Verfügung zu stellen und ist für die Qualität der Auftraggeberdaten verantwortlich. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren, wenn er bei der Überprüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen oder seiner Weisungen feststellt.

4.3 Soweit auf Weisung des Auftraggebers Tracking-Pixel oder Marketing-Tools Dritter (insbesondere Meta Pixel, Google Tag / Google Analytics, TikTok Pixel) auf der Website oder den Landingpages des Auftraggebers eingebunden werden, ist der Auftraggeber als Betreiber der Website datenschutzrechtlich für deren rechtmäßigen Einsatz verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Einholung der erforderlichen Einwilligungen der Websitebesucher (Consent-Management/Cookie-Banner), die Aufnahme entsprechender Hinweise in die Datenschutzerklärung sowie den Abschluss eigener datenschutzrechtlicher Vereinbarungen (z. B. Joint-Controller-Vereinbarung) mit den jeweiligen Anbietern.

4.4 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer auf Anforderung die in Art. 30 Abs. 2 DSGVO genannten Angaben zur Verfügung zu stellen, soweit sie dem Auftragnehmer nicht selbst vorliegen.

4.5 Ist der Auftragnehmer gegenüber einer Behörde oder Person verpflichtet, Auskunft über die Verarbeitung von Daten des Auftraggebers zu erteilen oder sonst mit ihr zusammenzuarbeiten, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer auf erstes Anfordern bei der Erteilung der Auskunft oder der Erfüllung der sonstigen Mitwirkungspflichten zu unterstützen.

§ 5 Anforderungen an Personal

Der Auftragnehmer verpflichtet alle Personen, die Zugang zu Auftraggeberdaten haben oder diese verarbeiten, zur Vertraulichkeit. Da der Auftragnehmer (Dana Bildau) als Einzelunternehmerin allein tätig ist, ist diese Verpflichtung unmittelbar auf ihre eigene Person anwendbar. Sofern zukünftig Subunternehmer oder freie Mitarbeiter eingesetzt werden, werden diese entsprechend verpflichtet. Der Auftragnehmer hat sich mit den für ihn relevanten datenschutzrechtlichen Anforderungen vertraut gemacht.

§ 6 Sicherheit der Verarbeitung

6.1 Der Auftragnehmer trifft gemäß Art. 32 DSGVO die erforderlichen und geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs), die unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erforderlich sind, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau der Auftraggeberdaten zu gewährleisten. Die aktuell geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers sind in Anlage 3 (TOM-Katalog) zu diesem Vertrag beschrieben.

6.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die technischen und organisatorischen Maßnahmen während der Vertragslaufzeit anzupassen oder weiterzuentwickeln, sofern das Schutzniveau dabei nicht unterschritten wird und die Maßnahmen weiterhin den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Über wesentliche Änderungen informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber.

§ 7 Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter)

7.1 Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit die generelle Erlaubnis, die in Anlage 2 dieses Vertrages genannten weiteren Unterauftragsverarbeiter einzusetzen. Diese Genehmigung gilt als erteilt mit Annahme des Hauptvertrages.

7.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder den Austausch weiterer Unterauftragsverarbeiter informieren, die über die in Anlage 2 genannten hinausgehen. Der Auftraggeber hat das Recht, der Beauftragung eines neuen Unterauftragsverarbeiters aus wichtigem Grund innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung schriftlich zu widersprechen. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist, erlischt sein Widerspruchsrecht für den betreffenden Unterauftragsverarbeiter. Widerspricht der Auftraggeber, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Hauptauftrag und diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen.

7.3 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er mit den eingesetzten Unterauftragsverarbeitern Verträge schließt, die diesen die gleichen datenschutzrechtlichen Pflichten auferlegen, die dem Auftragnehmer durch diesen Vertrag obliegen, und insbesondere die in Art. 28 Abs. 3 DSGVO genannten Pflichten umfassen.

7.4 Soweit Unterauftragsverarbeiter Daten in Drittstaaten außerhalb des EWR übertragen (insbesondere Meta Platforms Ireland Ltd., TikTok Technology Limited mit Datentransfers in die USA bzw. nach Singapur, sowie Zapier, Inc. mit Sitz in den USA), bevollmächtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer, im Namen des Auftraggebers mit dem jeweiligen Unterauftragsverarbeiter die erforderlichen EU-Standardvertragsklauseln abzuschließen oder deren Geltung zu vereinbaren. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, an der Erfüllung der Voraussetzungen des Art. 49 DSGVO im erforderlichen Umfang mitzuwirken.

§ 8 Rechte der betroffenen Personen

8.1 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren durch technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung seiner Pflicht zur Beantwortung von

Anträgen auf Ausübung der Rechte betroffener Personen (insbesondere Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit gem. Art. 15–20 DSGVO).

8.2 Soweit eine betroffene Person einen Antrag auf Wahrnehmung ihrer Rechte unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer stellt, leitet der Auftragnehmer diesen Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiter und wartet dessen Weisung ab.

8.3 Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber Auskunft über die gespeicherten Daten des Auftraggebers, die Empfänger, an die der Auftragnehmer die Daten auftragsgemäß übermittelt, und den Zweck der Speicherung erteilen, soweit der Auftraggeber diese Angaben nicht selbst besitzt oder sich verschaffen kann.

8.4 Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch nachweislich entstehenden Aufwendungen und Kosten die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der weiteren Verarbeitung der Auftraggeberdaten ermöglichen oder auf Verlangen des Auftraggebers selbst vornehmen, wenn und soweit dies dem Auftraggeber selbst nicht möglich ist.

8.5 Soweit der betroffenen Person gegenüber dem Auftraggeber ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO in Bezug auf die Auftraggeberdaten zusteht, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren gegen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen bei der Bereitstellung der Auftraggeberdaten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format unterstützen, soweit der Auftraggeber die Daten nicht anderweitig beschaffen kann.

§ 9 Mitteilungs- und Unterstützungspflichten des Auftragnehmers

9.1 Soweit den Auftraggeber eine gesetzliche Melde- oder Benachrichtigungspflicht wegen einer Verletzung des Schutzes der Auftraggeberdaten trifft (insbesondere gemäß Art. 33, 34 DSGVO), wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach eigener Kenntnisnahme, über etwaige meldepflichtige Ereignisse in seinem Verantwortungsbereich informieren und dabei alle für die Meldung nach Art. 33 DSGVO erforderlichen Informationen mitteilen, soweit ihm diese vorliegen.

9.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch nachweislich entstehenden Aufwendungen und Kosten bei etwaigen vom Auftraggeber durchzuführenden Datenschutz-Folgenabschätzungen und sich gegebenenfalls anschließenden Konsultationen mit den Aufsichtsbehörden gemäß Art. 35, 36 DSGVO unterstützen.

9.3 Der Auftragnehmer führt ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 2 DSGVO für die im Rahmen dieses Vertrages durchgeführten Auftragsverarbeitungen und stellt dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Informationen hierzu zur Verfügung.

§ 10 Datenlöschung und Rückgabe

10.1 Der Auftragnehmer wird die Auftraggeberdaten nach Beendigung dieses Vertrages auf Wahl des Auftraggebers entweder zurückgeben oder löschen, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung des Auftragnehmers zur weiteren Aufbewahrung der Daten des Auftraggebers.

10.2 Unterlagen und Daten, die dem Nachweis der auftragsgemäßen und ordnungsgemäßen Verarbeitung der Daten des Auftraggebers dienen (insbesondere Auditberichte, Protokolle, Vertragsdokumentationen), dürfen vom Auftragnehmer auch nach Beendigung des Vertrages für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt werden.

10.3 Die Löschung der Daten bei eingesetzten Unterauftragsverarbeitern erfolgt im Rahmen der jeweiligen Vertragsbeziehungen mit diesen Dienstleistern gemäß deren Datenschutzbestimmungen und den mit ihnen geschlossenen AVV-Verträgen.

§ 11 Nachweise und Überprüfungen

11.1 Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Verlangen alle Informationen zur Verfügung stellen, die zum Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten nach diesem Vertrag erforderlich sind und ihm zur Verfügung stehen.

11.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftragnehmer hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, zu überprüfen.

11.3 Zur Durchführung von Prüfungen gemäß Ziffer 11.2 hat der Auftraggeber das Recht, nach rechtzeitiger Anmeldung (in der Regel mindestens zwei Wochen vorher) auf eigene Kosten, ohne Störung des Betriebsablaufs und unter strikter Geheimhaltung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers Unterlagen und Nachweise einzusehen. Da der Auftragnehmer als Einzelunternehmerin im Homeoffice tätig ist, erfolgen Prüfungen primär durch Dokumentenvorlage; physische Begehungen sind nach Absprache möglich.

11.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Informationen nicht offenzulegen, die in Bezug auf seine Geschäftstätigkeit sensibel sind oder deren Offenlegung ihn in die Lage versetzen würde, gegen gesetzliche oder andere vertragliche Bestimmungen zu verstoßen. Der Auftraggeber hat insbesondere kein Recht auf Zugang zu Informationen über andere Kunden des Auftragnehmers.

11.5 Der Nachweis der Einhaltung der Pflichten nach diesem Vertrag kann nach Wahl des Auftragnehmers statt durch eine Inspektion auch durch Vorlage eines geeigneten aktuellen Testats oder Berichts einer unabhängigen Stelle (z. B. Datenschutz- oder IT-Sicherheitsauditoren) erbracht werden.

11.6 Beauftragt der Auftraggeber einen Dritten mit der Durchführung der Prüfung, ist dieser in gleicher Weise zu verpflichten wie der Auftraggeber selbst aus dieser Ziffer 11. Wettbewerber des Auftragnehmers dürfen nicht mit der Prüfung beauftragt werden.

11.7 Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Überprüfung pro Kalenderjahr durchzuführen. Weitere Überprüfungen erfolgen gegen Kostenerstattung und nach Absprache mit dem Auftragnehmer.

§ 12 Vertragsdauer und Kündigung

12.1 Laufzeit und Kündigung dieses Vertrages richten sich nach den Bestimmungen über Laufzeit und Kündigung des Hauptvertrages. Eine Kündigung des Hauptvertrages hat automatisch auch die Beendigung dieses Vertrages zur Folge. Eine isolierte Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.

12.2 Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und den Verstoß nicht innerhalb einer angemessenen Frist abstellt.

§ 13 Haftung

13.1 Für die Haftung des Auftragnehmers nach diesem Vertrag gelten die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen des Hauptvertrages. Soweit Dritte Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend machen, die ihre Ursache in einer schuldhaften Verletzung dieses Vertrages oder einer seiner Pflichten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher durch den Auftraggeber haben, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei.

13.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer auf erstes Anfordern von etwaigen Bußgeldern freizustellen, die gegen den Auftragnehmer in dem Umfang verhängt werden, in dem den Auftraggeber ein Mitverschulden an dem mit dem Bußgeld geahndeten Verstoß trifft.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung unter Beachtung der Anforderungen des Art. 28 DSGVO am nächsten kommt.

14.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien, insbesondere dem Hauptvertrag, gehen die Regelungen dieses Vertrages vor.

14.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (E-Mail ausreichend). Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

14.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin.

Einbeziehung dieses AVV in den Hauptvertrag

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag wird durch ausdrücklichen Verweis oder Verlinkung im jeweiligen Hauptvertrag (Angebot oder Dienstleistungsvertrag) zwischen dem Auftraggeber und Dana Digital einbezogen. Mit Annahme des Hauptvertrages erkennt der Auftraggeber die Geltung dieses AVV in seiner jeweils aktuellen Fassung an. Die aktuelle Fassung ist unter [URL] abrufbar.

Anlage 1

Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung

Kategorie	Beschreibung
Gegenstand der Verarbeitung	Durchführung von Online-Marketing-Dienstleistungen für inhabergeführte Fitness- und Gesundheitsunternehmen sowie weitere Branchen im Auftrag des Auftraggebers.
Konkrete Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung, technische Einrichtung und Betrieb von Landingpages und Conversion-Funnels (u. a. auf Onepage) • Schaltung, Verwaltung und Optimierung von Werbekampagnen über Meta Ads (Facebook/Instagram) • Schaltung, Verwaltung und Optimierung von Werbekampagnen über Google Ads • Einbindung und Konfiguration von Tracking-Pixeln (Meta Pixel, Google Tag/Analytics, optional TikTok Pixel) auf Weisung des Auftraggebers; die datenschutzrechtliche Verantwortung gegenüber den Websitebesuchern verbleibt beim Auftraggeber (§ 4 Abs. 3) • Einrichtung und Betreuung von WhatsApp-Automation über die Plattform Superchat, einschließlich KI-gestütztem Chatbot zur Leadqualifizierung • Aufbau und Betrieb von E-Mail-Marketing-Funnels und automatisierten Newsletter-Sequenzen über Brevo • Einrichtung und Pflege von CRM-Systemen und Lead-Portalen (u. a. LeadTable) zur Nachverfolgung von Interessenten • Aufbau von Workflow-Automatisierungen zwischen Systemen über Zapier und/oder n8n (z. B. Formulardaten → CRM/WhatsApp) • Erstellung von Reportings und Auswertungen zur Kampagnen-Performance
Zweck der Verarbeitung	Gewinnung und Verwaltung von Interessenten und Leads für den Auftraggeber; Durchführung und Optimierung von Marketingmaßnahmen; Performance-Analyse; Kontaktaufnahme mit Interessenten über WhatsApp und E-Mail im Auftrag des Auftraggebers.
Dauer der Verarbeitung	Vertragsbeginn bis Beendigung des Hauptvertrages. Nach Vertragsbeendigung: Löschung oder Rückgabe gemäß § 10 dieses Vertrages.
Art der verarbeiteten Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten von Leads und Interessenten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer/Mobilnummer) • Nutzungsdaten (Klickverhalten, Conversions, Seitenaufrufe, Sitzungsdaten, IP-Adressen, Geräteinformationen) • WhatsApp-Chatverläufe mit Interessenten des Auftraggebers • Terminbuchungsdaten (Wunschtermin, Anliegen) • Antworten aus Lead-Formularen und Quiz-Funnels (Qualifizierungsfragen) • Kampagnen-Performance-Daten (aggregiert und ggf. auf Einzelpersonen bezogen)
Kategorien betroffener Personen	Interessenten, Leads und potenzielle Kunden des Auftraggebers; bestehende Kunden des Auftraggebers (soweit im Rahmen von

Kategorie	Beschreibung
	Retargeting-Maßnahmen oder E-Mail-Kampagnen verarbeitet); Vertreter und Ansprechpartner des Auftraggebers.
Verarbeitungsort	Grundsätzlich innerhalb der EU/EWR. Ausnahmen bei eingesetzten Unterauftragsverarbeitern (z. B. Datentransfers von Meta/Google/TikTok/Zapier in die USA bzw. Drittstaaten) gemäß Anlage 2 und § 7 dieses Vertrages.

Anlage 2

Liste der genehmigten Unterauftragsverarbeiter

Die nachfolgend aufgeführten Unterauftragsverarbeiter werden vom Auftragnehmer (Dana Digital) im Rahmen der Leistungserbringung regelmäßig eingesetzt. Mit Annahme des Hauptvertrages erteilt der Auftraggeber seine generelle Genehmigung zum Einsatz dieser Unterauftragsverarbeiter gemäß § 7 Abs. 1 des AVV.

Firma und Anschrift	Rolle	Zweck / Einsatzbereich	Datenkategorien	Betroffene Personen
Meta Platforms Ireland Ltd. 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, D02 X525, Irland	Auftragsverarbeiter / je nach Funktion gemeinsam Verantwortlicher	Schaltung und Optimierung von Meta Ads (Facebook, Instagram); Einsatz des Meta Pixels zur Conversion-Messung und Retargeting; Custom Audiences	Kontaktdaten von Leads; Nutzungsdaten (Klicks, Conversions, Interaktionen); Gerätedaten	Interessenten und Leads des Auftraggebers
Google Ireland Ltd. Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland	Auftragsverarbeiter / je nach Funktion gemeinsam Verantwortlicher	Schaltung und Optimierung von Google Ads; Google Analytics zur Nutzungsanalyse; Implementierung über Google Tag Manager	Nutzungsdaten (Seitenaufrufe, Klicks, Sitzungsdaten); Kontaktdaten von Leads; Gerätedaten	Interessenten und Leads des Auftraggebers
TikTok Technology Limited 10 Earlsfort Terrace, Dublin, D02 T380, Irland	Auftragsverarbeiter / je nach Funktion gemeinsam Verantwortlicher	Optionale Schaltung von TikTok Ads sowie Einsatz des TikTok Pixels zur Conversion-Messung und Retargeting (nur bei entsprechender Beauftragung)	Kontaktdaten von Leads; Nutzungsdaten (Klicks, Conversions, Interaktionen); Gerätedaten	Interessenten und Leads des Auftraggebers
Superchat GmbH Leipziger Platz 10, 10117 Berlin, Deutschland	Auftragsverarbeiter	Einrichtung und Betrieb einer WhatsApp-Automation inkl. KI-gestütztem Chatbot zur Lead-Qualifizierung und Kommunikation	Kontaktdaten (Name, Telefonnummer); WhatsApp-Chatverläufe; Terminbuchungsdaten	Interessenten und Leads des Auftraggebers
Onepage GmbH Hanauer Landstraße 172, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland	Auftragsverarbeiter	Technische Plattform zur Erstellung und Bearbeitung von Landingpages und Funnels; Projektspeicherung und Formularverarbeitung	Projekt- und Inhaltsdaten; Formulardaten von Endnutzern (Name, E-Mail, Telefon)	Interessenten und Leads des Auftraggebers; Auftragnehmer (Zugriff während Projektumsetzung)
ALL-INKL.COM – Neue Medien Münnich Hauptstraße 68, 02742 Friedersdorf, Deutschland	Auftragsverarbeiter	Hosting und Bereitstellung von Landingpages und Funnels; Speicherung von Websitedateien und Serverlogs	Kontaktdaten von Leads; Nutzungsdaten (IP-Adressen, Seitenaufrufe, Formulareingaben)	Interessenten und Leads des Auftraggebers

Firma und Anschrift	Rolle	Zweck / Einsatzbereich	Datenkategorien	Betroffene Personen
SENDINBLUE 17 rue de Salneuve, 75017, Paris, France	Auftragsverarbeiter	Betrieb von E-Mail-Marketing-Funnels, Newsletter-Sequenzen und transaktionalen E-Mails	Kontaktdaten (Name, E-Mail); Verhaltens- und Nutzungsdaten (Öffnungen, Klicks, Anmelde-/Abmeldedaten)	Interessenten und Leads des Auftraggebers
n8n GmbH Novalisstraße 10, 10115 Berlin, Deutschland	Auftragsverarbeiter	Workflow-Automatisierung zwischen Systemen (z. B. Anbindung von Leadquellen, CRM, E-Mail-Tools, WhatsApp)	Kontaktdaten (Name, E-Mail, Telefon); Formular- und Lead-Daten	Interessenten und Leads des Auftraggebers
Zapier, Inc. 548 Market St. #62411, San Francisco, CA 94104, USA	Auftragsverarbeiter (Drittland: USA – SCC)	Workflow-Automatisierung zwischen Systemen (z. B. Formulardaten → CRM/WhatsApp); Datentransfer und -transformation	Kontaktdaten (Name, E-Mail, Telefon); Formulardaten	Interessenten und Leads des Auftraggebers
Katiba Technology GmbH Heisinger Straße 12, 87437 Kempten, Deutschland	Auftragsverarbeiter	CRM- und Lead-Portal-Funktionalität; Lead-Management, Kundenportal, Bewerber-/Lead-Tracking	Kontaktdaten (Name, E-Mail, Telefon); Lead-Statusdaten; Notizen und Anfragen	Interessenten und Leads des Auftraggebers
Google Ireland Ltd. (Google Workspace / Drive) Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland	Auftragsverarbeiter	Cloud-Speicherung von Arbeitsdokumenten, Reports, Lead-Listen und Kampagnenunterlagen; geschäftliche E-Mail-Kommunikation	Arbeitsdokumente, die personenbezogene Daten enthalten können (z. B. Lead-Listen, Reportings); E-Mail-Korrespondenz	Interessenten, Leads und Kontaktpersonen des Auftraggebers

Hinweis zu Tracking-Pixeln Dritter (Meta, Google, TikTok): Soweit auf Weisung des Auftraggebers Tracking-Pixel oder Marketing-Tools Dritter in dessen Website oder Landingpages eingebunden werden, fließen die dabei erhobenen Daten direkt vom Browser des Websitebesuchers an den jeweiligen Anbieter. Der Auftragnehmer verarbeitet diese Daten an dieser Stelle nicht selbst. Die datenschutzrechtliche Verantwortung gegenüber den Websitebesuchern (Consent-Management, Datenschutzerklärung, ggf. Joint-Controller-Vereinbarungen) liegt beim Auftraggeber (§ 4 Abs. 3). Die oben genannten Anbieter sind dennoch in dieser Liste aufgeführt, weil der Auftragnehmer im Rahmen der Ad-Kontenverwaltung (Meta Business Manager, Google Ads, TikTok Ads Manager) personenbezogene Daten in diesen Plattformen verarbeitet.

Hinweis zu KI-Tools (z. B. ChatGPT, Claude): Der Auftragnehmer setzt KI-Tools wie ChatGPT (OpenAI) oder Claude (Anthropic) ausschließlich für allgemeine, nicht-personenbezogene Aufgaben ein (z. B. Brainstorming, Erstellung anonymer Anzeigentexte). Auftraggeberdaten werden in diese Tools nicht eingegeben. Sie werden daher nicht als Auftragsverarbeiter im Sinne dieses Vertrages eingesetzt.

Stand: Mai 2026 | Änderungen werden dem Auftraggeber gemäß § 7 Abs. 2 des AVV mitgeteilt.

Anlage 3

Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM-Katalog)

Die nachfolgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen werden vom Auftragnehmer (Dana Bildau, Dana Digital) gemäß Art. 32 DSGVO umgesetzt, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die verarbeiteten Auftraggeberdaten zu gewährleisten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Maßnahmen zu aktualisieren, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

Maßnahme / Kategorie	Schutzziel	Konkrete Umsetzung
Zutrittskontrolle	Schutz der physischen Arbeitsumgebung	Homeoffice und Co-Working-Space (WeWork) als Arbeitsstandorte; abgesicherter Zugang; Bildschirmsperre bei Abwesenheit (max. 5 Min.); kein unbefugter Zugang Dritter zu Arbeitsmitteln.
Zugangskontrolle	Schutz vor unbefugtem Systemzugang	Password-Manager mit starken, einzigartigen Passwörtern; Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) für alle relevanten Dienste aktiviert; automatische Sitzungsabmeldung.
Zugriffskontrolle	Minimalprinzip bei Datenzugang	Datenzugriff ausschließlich durch Dana Bildau als alleinige Mitarbeiterin; keine Weitergabe von Zugangsdaten; rollenbasierte Berechtigungen in genutzten Drittdiensten nach Minimalprinzip eingerichtet.
Trennungskontrolle	Datentrennung zwischen Mandanten	Daten verschiedener Auftraggeber werden getrennt in separaten Projektordnern, Anzeigenkonten, CRM-Bereichen und LeadTable-Kundenslots verwaltet; keine mandantenübergreifende Verarbeitung.
Weitergabekontrolle	Schutz bei Datenübertragung	Übertragung sensibler Daten ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen (HTTPS/TLS); keine unverschlüsselte Übertragung sensibler Inhalte per E-Mail; Nutzung sicherer, zeitlich begrenzter Dateifreigabe-Links.
Eingabekontrolle	Nachvollziehbarkeit von Datenverarbeitungen	Datenzugriffe werden über Plattform-Logs (z. B. Meta Business Manager, Google Ads, Brevo, LeadTable) dokumentiert; Änderungen an Kampagnen und Systemen sind nachvollziehbar.
Verfügbarkeitskontrolle	Schutz vor Datenverlust	Regelmäßige Backups relevanter Arbeitsdaten in Google Drive (Google Workspace); automatische Synchronisation; Nutzung redundanter Dienste mit eigenem Backup-System der Anbieter.
Verschlüsselung	Schutz gespeicherter und übertragener Daten	Geräteverschlüsselung aktiviert (macOS FileVault); Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei WhatsApp-Kommunikation über Superchat; HTTPS-Pflicht auf allen Landingpages.
Incident Response / Datenpannenmeldung	Reaktion auf Sicherheitsvorfälle	Unverzögliche Prüfung und Meldung von Datenschutzverletzungen an den Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden nach Kenntniserlangung (gemäß § 9.1 dieses Vertrages); interne Dokumentation von Vorfällen.

Maßnahme / Kategorie	Schutzziel	Konkrete Umsetzung
Datensparsamkeit	Minimierung verarbeiteter Daten	Erhebung und Verarbeitung ausschließlich der für den Auftrag notwendigen personenbezogenen Daten; regelmäßige Überprüfung und Löschung nicht mehr benötigter Daten.
Einsatz von KI-Tools	Schutz vor unbeabsichtigter Datenweitergabe an Drittsysteme	KI-Tools (z. B. ChatGPT, Claude) werden ausschließlich für allgemeine, nicht-personenbezogene Aufgaben verwendet (z. B. Brainstorming, anonyme Anzeigentexte). Auftraggeberdaten werden nicht in diese Tools eingegeben.
Dienstleister-Kontrolle	Prüfung und Absicherung von Subunternehmern	Einsatz nur DSGVO-konformer Unterauftragsverarbeiter; Abschluss von AVV-Verträgen mit allen relevanten Dienstleistern; regelmäßige Überprüfung der Datenschutz-Dokumentation der eingesetzten Tools.

Stand: 12. Mai 2026 | Der Auftragnehmer überprüft und aktualisiert diese Maßnahmen regelmäßig.